

---

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

---

---

---

Geltendmachung des Strukturausgleichs ab 01.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 TVÜ-L in Verbindung mit Anlage 3 TVÜ-L steht mir ab 01.11.2008 eine Strukturausgleichszahlung in Höhe von € \_\_\_\_\_ zu.

Dieser Betrag wurde mir jedoch mit dem Novemberentgelt 2008 nicht ausbezahlt.

Deshalb mache ich hiermit € \_\_\_\_\_ monatliche Strukturausgleichszahlung unter Wahrung der Ausschlussfrist des § 37 TV-L geltend.

Mit freundlichen Grüßen

---